

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), i. V. m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen:

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Einleitungsbeschluss

Die Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 27.09.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung von Planunterlagen. Die Auslegung wurde am 04.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 06.02.2013 bis einschließlich 06.03.2013.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Landesplanerische Abstimmung

Die für die Raumordnung zuständigen Stellen wurden gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2013, mit Schreiben vom 10.07.2013 und mit Schreiben vom 14.04.2016, beteiligt. Die Vereinbarkeit mit den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung wurde festgestellt.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

1. Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 06.06.2013 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage wurde am 05.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 15.07.2013 bis einschließlich 06.09.2013.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 07.04.2016 den 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die 2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage wurde am 11.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 19.04.2016 bis einschließlich 20.05.2016.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2013, mit Schreiben vom 10.07.2013 und mit Schreiben vom 14.04.2016 beteiligt.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 23.06.2016 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die - im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden - vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 23.06.2016 den Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplan beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt.

Staßfurt, den 06.07.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Plangenehmigung

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde vom 26.08.2016, Az.: 61.20.01/13-14.7-SF, mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bernburg (Saale)
Salzlandkreis
(Siegel)

Ausfertigung

Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausfertigt.

Staßfurt, den 03.08.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Wirksamkeit

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangen kann, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.09.2016 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist am 16.09.2016 wirksam geworden.

Staßfurt, den 23.08.2016
(Siegel)
Oberbürgermeister

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch G. v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch G. v. 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
i.d.F. v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

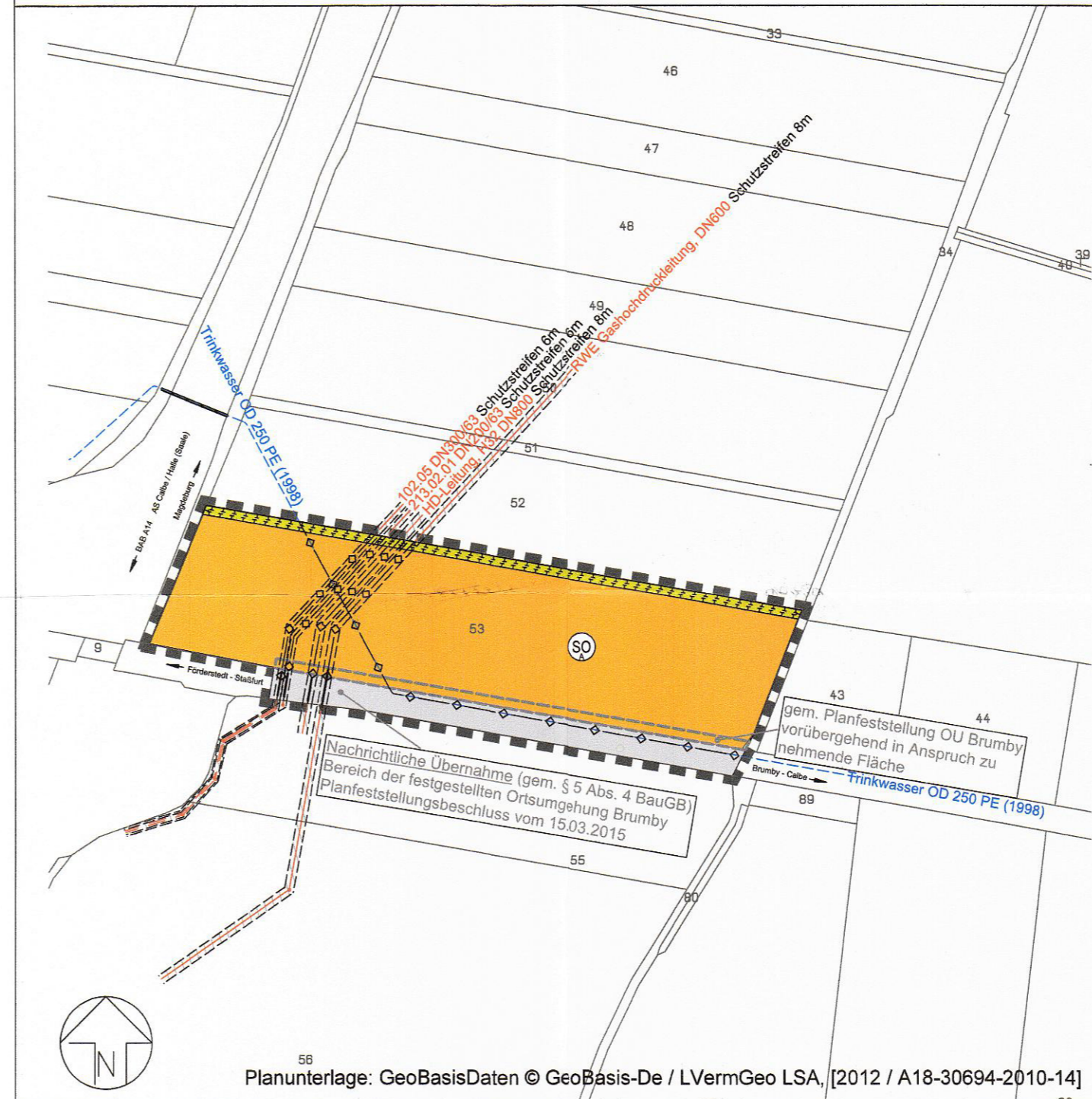
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
i.d.F. v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch V. v. 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
i.d.F. vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 569)

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
in der Neufassung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
i.d.F. vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288)

14. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt im Bereich des Teilflächennutzungsplans OT Brumby Maßstab 1:5.000 i.O.

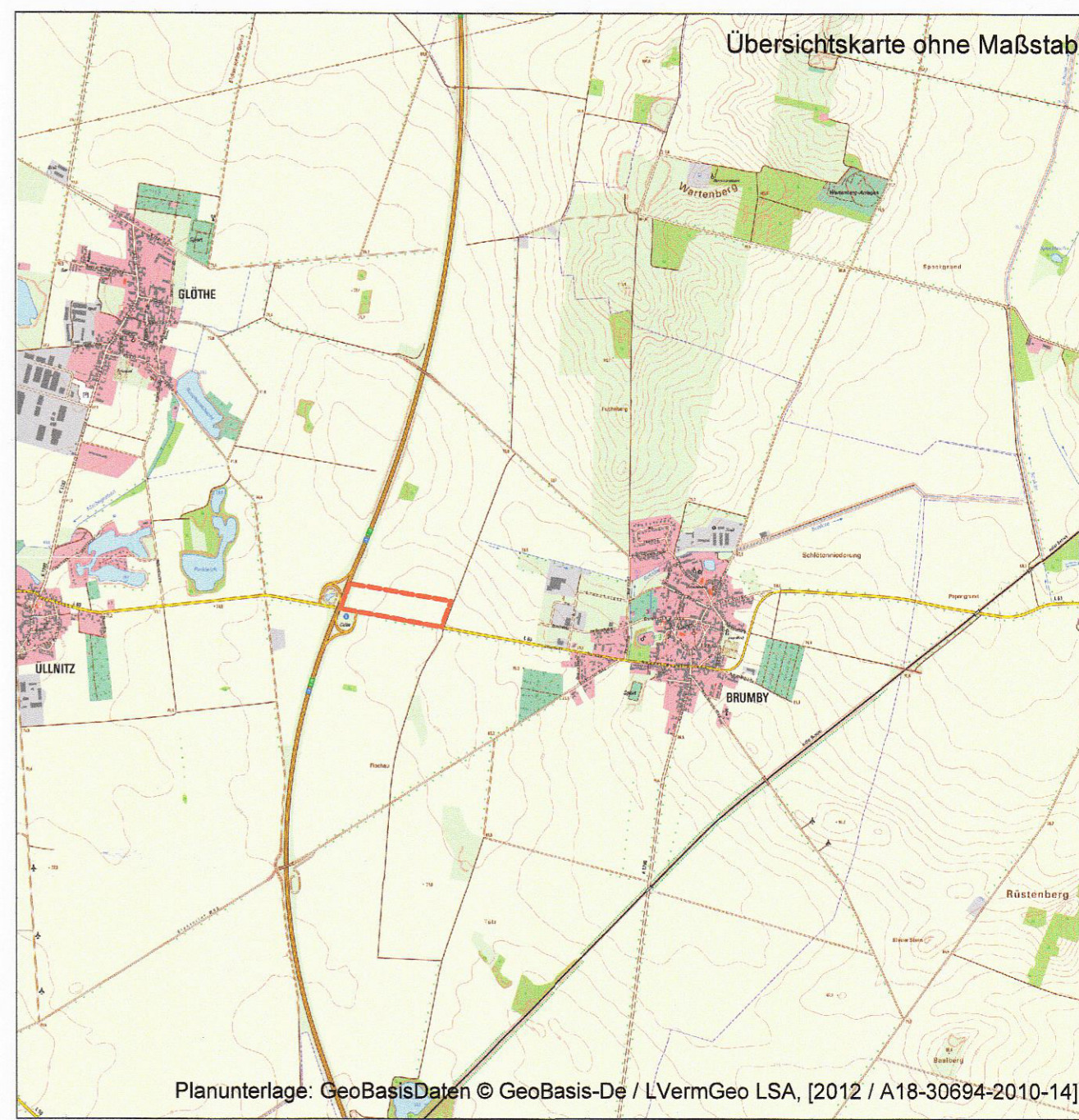


Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet Autohof (§ 11 BauNVO)
2. Grünflächen: Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
3. Hauptversorgungsleitungen: Hauptversorgungsleitung (unterirdisch), im Bestand genauere Bezeichnung, siehe Planzeichnung
4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
5. Sonstige Planzeichen: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB: Bereich der festgestellten Ortsumgebung Brumby Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 15.03.2015

Nachrichtliche Übernahme: Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich ein Lagefestpunkt der Festpunktfelder des Landes Sachsen-Anhalts. Dieser Festpunkt ist nach VermGeoG LSA, § 5 gesetzlich geschützt und bei der aus der vorliegenden Planung entwickelten verbindlichen Bauleitplanungen zu berücksichtigen.

Stadt Staßfurt
14. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt im Bereich des Teilflächennutzungsplans OT Brumby



Urschrift
Planverfasser: htm.a
Walter-Gieseking-Str. 14
30159 Hannover
Tel. 0511/397 60-0
www.htm-a.com
Table with columns: GEZEICHNET: Bal, DATUM: 03.06.2016, MASSSTAB: 1 : 5000 i.O., BLATT-GRÖSSE, PLAN-NR.: